

***Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 31. Januar 2006***

***Zukünftiger Betrieb des Bremer Musical-Theaters***

Seit der Bespielung des Bremer Musical-Theaters durch die Hanseatische Veranstaltungs-GmbH (HVG) im Juli 2004 haben sich die Auslastung, die Besucherzahlen und der Ruf des Hauses unter den Veranstaltern erfreulich entwickelt.

Von der wirtschaftlichen Seite betrachtet, fällt die Bilanz des Musical-Theaters weniger gut aus. So erfolgreich das Musical Theater das erweiterte Bremer Umland bedient, verfehlt das Haus doch den prognostizierten hohen Anteil an überregionalen Übernachtungsgästen, der für die regionalwirtschaftliche Kosten-Nutzen-Rechnung entscheidend war.

Allein die Kosten für den Umbau der Immobilie belasten den Bremer Haushalt noch bis ins Jahr 2018 mit jährlich 2,26 Mio. €. Darüber hinaus fällt die Miete für den Immobilieneigner an: gemäß dem angepassten Musical-Bremen-Vertrag gegenwärtig in Höhe von 400.000 € zuzüglich Aufschläge, sofern das Theater an mehr als 254 Tagen bespielt wird.

Das jetzt bekundete Interesse mehrerer Betreiber bietet die Chance zu vertraglichen Regelungen, die die Lasten und Chancen zwischen der öffentlichen Hand, dem zukünftigen Betreiber und dem privaten Eigentümer der Immobilie gerecht verteilen.

Wir fragen den Senat:

1. In welcher Höhe konnten während der Bespielung des Musical-Theaters durch die HVG
  - die Sozialplankosten aus der Endphase des Musicals „Jekyll & Hyde“ in Höhe von 435.000 € getilgt,
  - die durch den Ankauf der Veranstaltungstechnik entstandenen Abschreibungen bei der HVG in Höhe von 1.863.724 € abgedeckt und
  - die Belastungen des Haushalts durch Zuschüsse zur Bedienung des Kapitaldienstes getilgt werden?
2. Plant der Senat, die Immobilie am Richtweg weiterhin über die HVG zu mieten und an den zukünftigen Betreiber des Musicals weiterzuvermieten oder will sich der Senat aus dem Betrieb und der Vermietung des Musical-Theaters komplett zurückziehen?
3. Soll nach Ansicht des Senats der Bremer-Musical-Vertrag mit dem Eigentümer der Immobilie am Richtweg der geplanten Betreibersituation verändert werden, und wenn ja, in welchen Punkten?
4. Nach welchen Kriterien und auf welche Weise sind von wem mögliche Interessenten für den Betrieb des Musical-Theaters angesprochen worden? Hält der Senat es für sinnvoll, den Betrieb des Musical-Theaters auszuschreiben? Wenn nein, warum nicht?
5. Welche vertraglichen Regelungen mit dem privaten Betreiber des Musicals strebt der Senat in Bezug auf die Gastronomie an, die gegenwärtig an einen Generalpächter vergeben ist?

6. Welche vertraglichen Regelungen mit dem privaten Betreiber des Musicals strebt der Senat über die Nutzung der Veranstaltungstechnik an, die Bremen im Zuge der Zwischennutzung vom Immobilieneigentümer angekauft hat und die gegenwärtig auf Honorarbasis von einem externen Dienstleister betreut wird?
7. Welche vertraglichen Regelungen mit dem privaten Betreiber des Musicals strebt der Senat in Bezug auf die öffentliche und die Betreiberbeteiligung an den Marketingkosten an?
8. Welche vertraglichen Regelungen mit dem privaten Betreiber des Musicals strebt der Senat an, um eine Konkurrenz zu den stadt eigenen Spielstätten wie der Glocke oder dem Theater zu vermeiden?

Klaus Möhle, Karin Krusche,  
Karoline Linnert und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

D a z u

### ***Antwort des Senats vom 21. Februar 2006***

Vorbemerkung:

Die HVG hat im Juli 2004 den Betrieb/die Vermietung des Musical-Theaters übernommen. Seitdem wird das Konzept verfolgt, das Haus mit mehrtägigen bis mehrwöchigen En-Suite-Produktionen zu bespielen. Hierbei wird vor allem auf die Vermietung an Fremdveranstalter gesetzt und nur in Ausnahmefällen tritt die HVG als Co-Veranstalter auf (bisher bei Evita und Robin Hood).

In der zweiten Jahreshälfte 2004 konnte mit insgesamt 69 Vorstellungen eine Besucherzahl von 82.000 und damit eine Auslastung von rd. 85 % erreicht werden. Die Erwartungen der Veranstalter wurden hiermit deutlich übertroffen. Mit mehr als 200 Vorstellungen und rd. 170.000 Besuchern konnte auch das Jahr 2005 erfolgreich abgeschlossen werden.

Für eine betriebswirtschaftliche und auch regionalwirtschaftliche Bewertung der Bespielung des Musical-Theaters durch die HVG ist zu berücksichtigen, dass diese erst seit 18 Monaten erfolgt. Diese erste Betriebsphase spielt insbesondere für die regionalwirtschaftliche Bewertung des Musical-Theaters eine Rolle. Eine intensive und erfolgreiche touristische Vermarktung des Musical-Theaters hängt davon ab, mit welchem Vorlauf die Bespielungsprogramme mit allen notwendigen Details potentiellen touristischen Partnern zur Verfügung gestellt werden können. Bei der relativ kurzen Bespielungszeit durch die HVG konnte der im Tourismus notwendige Vorlauf bisher nur bedingt und in einigen Ausnahmefällen generiert werden. Erst in 2006 und 2007 wird sich diese Situation verbessern, was sich dann auch in entsprechenden regionalwirtschaftlichen Effekten niederschlagen wird.

Im Übrigen wird darauf verwiesen, dass der Deputation für Wirtschaft und Häfen im Frühjahr 2006 der geforderte jährliche Bericht über das abgelaufene Geschäftsjahr 2005 des Musical-Theaters vorgelegt wird.

1. In welcher Höhe konnten während der Bespielung des Musical-Theaters durch die HVG
  - die Sozialplankosten aus der Endphase des Musicals „Jekyll & Hyde“ in Höhe von 435.000 € getilgt,
  - die durch den Ankauf der Veranstaltungstechnik entstandenen Abschreibungen bei der HVG in Höhe von 1.863.724 € abgedeckt und
  - die Belastungen des Haushalts durch Zuschüsse zur Bedienung des Kapitaldienstes getilgt werden?

In 2004 konnten von den Sozialplankosten 110.000 € getilgt werden.

Die durch den Ankauf der Veranstaltungstechnik entstandenen Abschreibungen wurden in einem Umfang von 93.000 € abgedeckt.

Ein Beitrag zur Bedienung des Kapitaldienstes für die Umbaudarlehen konnte in 2004 nicht erwirtschaftet werden. Gemäß Beschluss der Wirtschaftsförderungsausschüsse vom 25. September 2003 sollen zunächst sämtliche Sozialplankosten getilgt und sämtliche Abschreibungen verdient werden, um danach eventuell anteilige Kosten für Zins und Tilgung aus den Umbaudarlehen finanzieren zu können.

2. Plant der Senat, die Immobilie am Richtweg weiterhin über die HVG zu mieten und an den zukünftigen Betreiber des Musicals weiterzuvermieten oder will sich der Senat aus dem Betrieb und der Vermietung des Musical-Theaters komplett zurückziehen?

Nach dem Scheitern der Musicals Jekyll & Hyde sowie Hair hat die HVG durch die erfolgreiche Bespielung seit Mitte 2004 für eine Revitalisierung des Standortes gesorgt. Eine im Jahr 2004 durchgeführte Besucherbefragung zeigte zusammengefasst eine sehr hohe Zufriedenheit der Kunden und ein insgesamt positives Image der Spielstätte (siehe auch Vorlage Nr. 16/081 – S für die Sitzung der Deputation für Wirtschaft und Häfen am 13. April 2005).

Die Attraktivität des Theaters an sich, die hohe Kundenzufriedenheit und die Erfolge der seit 2004 aufgeführten Veranstaltungen haben bei privaten Unternehmen Interesse an der Bespielung des Theaters geweckt.

Eine feste Vermietung an private Betreiber war bisher in den Gremienbeschlüssen immer als langfristige Zielsetzung für das Musical-Theater definiert worden.

Der Senat wird unter Beteiligung der zuständigen Gremien in den nächsten Wochen überprüfen, ob eine weitere Vermietung bzw. Bespielung über die HVG oder einen privaten Betreiber erfolgen soll.

3. Soll nach Ansicht des Senats der Bremer-Musical-Vertrag mit dem Eigentümer der Immobilie am Richtweg der geplanten Betreibersituation verändert werden, und wenn ja, in welchen Punkten?

Eine Änderung des Vertrages zwischen dem Eigentümer der Musical-Immobilie am Richtweg und der HVG ist derzeit nicht geplant.

4. Nach welchen Kriterien und auf welche Weise sind von wem mögliche Interessenten für den Betrieb des Musical-Theaters angesprochen worden? Hält der Senat es für sinnvoll, den Betrieb des Musical-Theaters auszuschreiben? Wenn nein, warum nicht?

Von der HVG sind keine möglichen Interessenten für den Betrieb des Musical-Theaters angesprochen worden. Es haben sich unaufgefordert potentielle Partner bei der HVG gemeldet.

Wie in der Antwort zu Frage 2 erwähnt, wird kurzfristig überprüft, ob eine Vergabe des Betriebs des Musical-Theaters an einen privaten Betreiber angestrebt werden soll. Ist dies der Fall, ist der Weg einer öffentlichen Ausschreibung zu wählen.

5. Welche vertraglichen Regelungen mit dem privaten Betreiber des Musicals strebt der Senat in Bezug auf die Gastronomie an, die gegenwärtig an einen Generalpächter vergeben ist?

Im Falle einer Vermietung an einen privaten Betreiber ist davon auszugehen, dass dieser zunächst alle bestehenden Verträge übernehmen muss und erst zu einem späteren Zeitpunkt sein Betreibermodell auch bezüglich der Gastronomie selbst bestimmen kann.

6. Welche vertraglichen Regelungen mit dem privaten Betreiber des Musicals strebt der Senat über die Nutzung der Veranstaltungstechnik an, die Bremen im Zuge der Zwischennutzung vom Immobilieneigentümer angekauft hat und die gegenwärtig auf Honorarbasis von einem externen Dienstleister betreut wird?

Grundsätzlich ist im Falle einer Vermietung an einen privaten Betreiber davon auszugehen, dass zunächst alle bestehenden Verträge und Auftragsverhältnisse weiter bestehen. Details zur zukünftigen Nutzung der Veranstaltungstechnik sind zu gegebener Zeit mit einem potentiellen privaten Betreiber zu klären.

7. Welche vertraglichen Regelungen mit dem privaten Betreiber des Musicals strebt der Senat in Bezug auf die öffentliche und die Betreiberbeteiligung an den Marketingkosten an?

Die Bremen Marketing GmbH wird die Veranstaltungen im Musical-Theater im Rahmen des integrierten Standortmarketings wie auch alle sonstigen überregional bedeutsamen Einrichtungen und Veranstaltungen bekannt machen.

8. Welche vertraglichen Regelungen mit dem privaten Betreiber des Musicals strebt der Senat an, um eine Konkurrenz zu den stadt-eigenen Spielstätten wie der Glocke oder dem Theater zu vermeiden?

Sollte es zu einer Vermietung an einen privaten Betreiber kommen, werden in einen Mietvertrag Regelungen aufgenommen, die die Konkurrenz zu anderen bremischen Spielstätten verhindern sollen.